

Übleis ... mit Sicherheit

Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit

SICHERHEIT ZÄHLT!



Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Als zertifiziertes Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit bieten wir sicherheitstechnische Dienstleistungen im Sinne des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes an.

Gründung: 2002
Geschäftsführung: Reinhard Übleis
Mitarbeiter: > 20
Standorte: Sattledt, Wien



„Keine Arbeit ist so wichtig, dass wir uns nicht die Zeit nehmen können, diese **SICHER** zu erledigen.“

Reinhard Übleis (Geschäftsführung)

Unsere Kernkompetenzen

Arbeitssicherheit.

Wir sorgen für Sicherheit auf Ihrem Arbeitsplatz!

Managementsysteme.

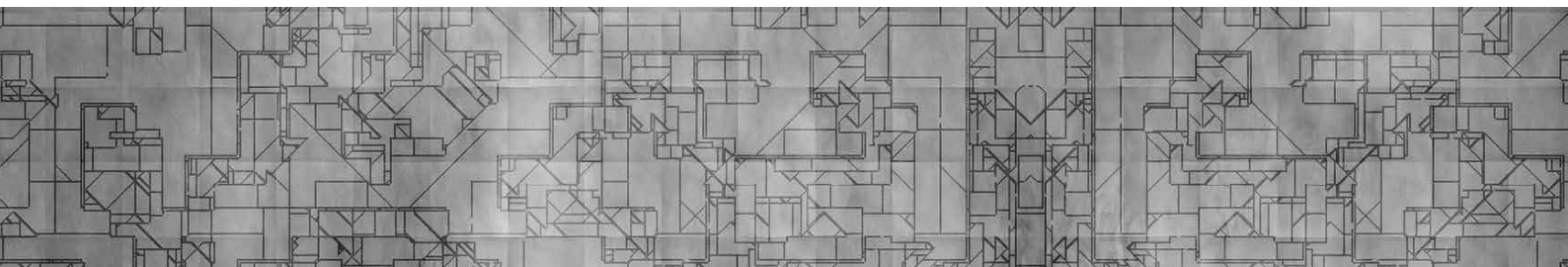
Wir begleiten Sie auf dem Weg zu Ihrem Audit!

Gebäudemanagement.

Wir sorgen für rechtliche Sicherheit bei Ihren Objekten!

Arbeitsbekleidung.

Wir statten Sie mit der passenden Bekleidung aus!



DIE FAKTEN ZU ÜBLEIS Sicherheitstechnik

BEI UNS ARBEITEN



18%
FRAUEN



82%
MÄNNER

1116 JAHRE
SO ALT SIND WIR
ZUSAMMEN

IM SCHNITT 48,7 JAHRE ALT



Scannen Sie den QR-Code und entdecken
Sie die Gesichter zu den Fakten!

DAS MÖGEN UND MACHEN WIR

LIEBLINGSGETRÄNK BEI DER ARBEIT

35%	40%	10%
Wasser	Kaffee	Tee
5%	10%	
Limo	Sonstiges	

LIEBLINGS- MITTAGESSEN

41,5%	25%	16,5%
Fleisch	Fisch	Nudeln
12%	5%	
Veggie	Fastfood	

WIR SIND NICHT NUR IM KOPF FIT!

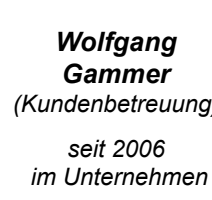
25,5%	40,5%	
Wandern	Radfahren	
5%	15%	14%
Laufen	Fitness	Sonstiges

„Verkaufen heißt für uns,
dem Kunden zu helfen,
das zu bekommen, was er braucht und ihm dabei
Sicherheit zu vermitteln.“



**Christian
Baumschlager**
(Kundenbetreuung)

seit 2011
im Unternehmen



**Wolfgang
Gammer**
(Kundenbetreuung)

seit 2006
im Unternehmen



**Günther
Fehrer**
(Kundenbetreuung)

seit 2016
im Unternehmen

Wir sorgen für **SICHERHEIT** auf Ihrem Arbeitsplatz!

Sicherheitsfachkräfte

Planungs- und
Baustellenkoordination

Evaluierung
der Gefahren

Evaluierung der
psychischen
Fehlbelastung

Schulung, Unterweisung,
Einweisungen am
Arbeitsplatz

Erstellung der VEXAT
Dokumentation

„ **Arbeitssicherheit** ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit.

Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. (Quelle: Wikipedia)





Wer muss eine Sicherheitsfachkraft einsetzen

Jedes Unternehmen, egal welche Branche und Größe, ist laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) verpflichtet eine Sicherheitsfachkraft einzusetzen.

Unternehmen bis 50 MitarbeiterInnen werden von der AUVA kostenlos betreut, ab 51 MitarbeiterInnen bedarf es einer externen Sicherheitsfachkraft.

Tipp: Auch Unternehmen < 50 MitarbeiterInnen sollen - *nicht nur wegen der Rechtssicherheit* - eine externe Sicherheitsfachkraft beauftragen. Ein sicherer Arbeitsplatz mit den entsprechenden Nachweisen (Unterweisungen, Überprüfungen etc.) stärkt jedes Unternehmen.

§ ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Das österreichische Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ASchG) ist die wichtigste grundlegende Rechtsvorschrift für den „technischen und hygienischen ArbeitnehmerInnen-schutz“ in Österreich. Es trat mit 1. Jänner 1995 in Kraft. (Quelle: Wikipedia)



Die Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft

Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Belegschaftsorgane auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung.



Was ist eine Sicherheitsvertrauensperson

Eine Sicherheitsvertrauensperson (SVP) ist nach ASchG ein Arbeitnehmer, der eine besondere Funktion in Bezug auf Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in einem Betrieb ausübt. Eine SVP muss eine Ausbildung von mind. 24 UE, eine Sicherheitsfachkraft etwa 340 UE auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes nachweisen.

Wichtig: Sicherheitsvertrauenspersonen sind zu bestellen, wenn im Betrieb regelmäßig mehr als 10 MitarbeiterInnen beschäftigt werden.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Sicherheitsfachkräfte!



Ist ein Baustellenkoordinator verpflichtend

Lt. BauKG (Bauarbeitenkoordinationsgesetz) ist jeder Bauherr verpflichtet einen Baustellenkoordinator einzusetzen, welcher zwischen den ausführenden Unternehmen vermittelt und die Grundsätze der Gefahrenverhütung auf der Baustelle sicherstellt.

→ **Das BauKG beruht auf einer EU-Richtlinie und trat mit 1. Juli 1999 in Kraft.**



Die Aufgaben eines Baustellenkoordinators

- Umsetzung der Grundsätze zur Gefahrenverhütung und die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen über Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu koordinieren
- Darauf zu achten, dass alle am Projekt beteiligten Unternehmen und MitarbeiterInnen den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) anwenden
- SiGe-Plan und Unterlagen für spätere Arbeiten bei eingetretenen Änderungen anpassen
- Für Zusammenarbeit und Informationsfluss zwischen allen Beteiligten auf der Baustelle zu sorgen



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Planungs- und Baustellenkoordination!



Die Vorankündigung

Der Bauherr muss dem Arbeitsinspektorat eine Vorankündigung über die Bauarbeiten senden, wenn die vorgesehenen Bauarbeiten einen bestimmten Umfang (Arbeitnehmeranzahl, Personentage) überschreiten.

Gefährliche Arbeiten: sind Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind, insbesondere: Arbeiten, bei denen die Gefahr des Absturzes, des Verschüttetwerdens oder des Versinkens besteht, Arbeiten im Verkehrsbereich oder in der Nähe von Gasleitungen, Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, in der Nähe von Hochspannungsleitungen, mit Sprengstoff oder mit schweren Fertigteilen (§ 7 Abs. 2 BauKG).

Tabelle 1:

Tätigkeiten abhängig von der Baustellengröße

Baustellenbedingungen		Tätigkeiten abhängig von der Baustellengröße					
AN	Art/Umfang der Arbeiten	Berücksichtigung Grundrisse	Gefahrenverhütung	Vorankündigung	PK-Koordination	Bst-Koordination	Sicherheitsplan
Arbeitnehmer eines Arbeitgebers	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage	ja	ja	nein	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang, jedoch gefährliche Arbeiten*	ja	nein	nein	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang	ja	nein	nein	nein	ja	
Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang, jedoch gefährliche Arbeiten*	ja	nein	ja	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang	ja	nein	ja	nein	ja	

Quelle: AUA, Bauarbeitenkoordination, Leitlinie für Bauherrn



Kennen Sie unsere **BAUSTELLE** *des Monats?*



Monatlich präsentieren wir eine Baustelle, die sich durch sicherheitstechnische Besonderheiten hervorhebt. Sei es durch einen außergewöhnlichen Zugang zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ oder durch die Lösung spezieller Sicherheitsanforderungen auf der Baustelle.



Weitere Baustellen des Monats finden Sie auf unserer Website!



Welche Bereiche umfasst die Arbeitsplatzevaluierung

- Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte
- Gestaltung und Einsatz von Arbeitsmitteln
- Verwendung von Arbeitsstoffen
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge
- Stand der Ausbildung und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen



„Jedes Unternehmen ist verpflichtet die für die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Diese Evaluierung kann der Arbeitgeber grundsätzlich selbst durchführen, wobei mit wachsender Unternehmensgröße die korrekte Gefahrenermittlung spezielle Fachkenntnisse erfordert.“



Evaluierung der Gefahren auf Baustellen

Auf Baustellen ist das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Ein wesentlicher Grund dafür sind die organisatorischen Mängel bei der sicherheitstechnischen Abwicklung der Baustelle.

Tipp: Auf unserem Blog informieren wir Sie über das S.T.O.P.-Prinzip, welches die Hierarchie der Schutzmaßnahmen festlegt und diese gruppiert.





Welche Leistungen umfasst die Evaluierung psychischer Fehlbelastung am Arbeitsplatz

- Planung (Konzept, Besprechungen)
- Information der ArbeitnehmerInnen
- Durchführung der Befragung mittels anerkannter Methoden
- Auswertung der Befragungsergebnisse
- Präsentation / Ergebnisbericht
- Zusätzliche Leistungen bei Bedarf: Workshops, Implementierung und vor Ort Betreuung

Mit 01.01.2013 hat der Gesetzgeber in einer Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz jeden Arbeitgeber dazu verpflichtet, arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu ermitteln, zu beurteilen, zu dokumentieren und entsprechende betriebliche Maßnahmen zu setzen.



Wir unterstützen Sie zuverlässig und flexibel

Wir unterstützen Sie zuverlässig und flexibel bei der Arbeitsplatzevaluierung, um diesen Erkrankungen Ihrer MitarbeiterInnen entgegenzusteuern.

Psychische Belastungen können verringert werden, wenn zum Beispiel Arbeitsprozesse, Arbeitsanforderungen, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen sowie die Arbeitsumgebung verbessert und optimiert werden.



Wir begleiten Sie *auf dem Weg* zu Ihrem Audit!

SCC* / SCC** (Sicherheits Certifikat Contraktoren)

SCP (Sicherheits Certifikat Personaldienstleister)

ISO 9001

ISO 45001





Wir begleiten Ihr Unternehmen zum SCC / SCP Audit

SCC* (Sicherheits Certifikat Contraktoren)

Dieses Zertifikat beurteilt die Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltschutz- und Managementaktivitäten direkt am Arbeitsplatz und ist im Allgemeinen für kleine Unternehmen bis 35 MitarbeiterInnen bestimmt.

SCC**

Neben den unter SCC* genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das SGU-Managementsystem des Unternehmens beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 MitarbeiterInnen beschäftigt und/oder als Hauptkontraktoren tätig sind, d.h. Unternehmen als Subkontraktoren beschäftigen.

SCP (Sicherheits Certifikat Personaldienstleister)

Das SCP-Zertifikat gemäß SCC-Checkliste können ausschließlich Personaldienstleister erlangen, die ein SGU-Management implementiert haben.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren
Sie mehr zum **SCC / SCP Audit**!



Welchen Nutzen hat SCC

Für den Auftragnehmer (Kontraktor)

- Reduktion von direkten und indirekten Unfallkosten
- Steigerung der MitarbeiterInnenmotivation
- Verbesserung des Qualitäts- und Umweltbewusstseins
- Verbesserung der Organisations- und Arbeitsabläufe
- Bevorzugter Lieferant
- Wettbewerbsvorteile
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Nachweispflicht

Für den Auftraggeber

- Reduktion der Unfallfolgekosten im Einflussbereich des Auftraggebers
- Entscheidungshilfe bei der Lieferantenauswahl
- Wertung des Vertrauensvorschusses
- Positive Beeinflussung SGU Verhaltens der eigenen MitarbeiterInnen
- Steigerung des Unternehmensimage



Wir begleiten Ihr Unternehmen bei der Umsetzung von ISO 9001

- Beratung und Begleitung für die Einführung eines prozessorientierten Qualitätsmanagements nach den Richtlinien von ISO 9001.
- Durch eine partnerschaftliche, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird eine nutzenorientierte Lösung garantiert.
- Durch einfache und auf den Betrieb zugeschnittene Lösungen wird eine kostengünstige Beratung zu fairen Preisen erreicht.

„Der Internationale Standard ISO 9001 gibt Organisationen jeder Art und Größe die Möglichkeit, ihre Fähigkeit zur Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen nachzuweisen.“

Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema ISO 9001!



Kennen Sie ISO 45001

ISO 45001 gibt es seit 2018 und stellt eine Reihe wirkungsvoller Prozesse zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bereit und soll Unternehmen in aller Welt, unabhängig von ihrer Größe und Branche helfen, Unfälle oder Verletzungen am Arbeitsplatz sowie gesundheitliche, arbeitsbedingte Beschwerden zu reduzieren.

Seit 2018: Moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen



§82b - Überprüfungen lt. GewO

Objektsicherheitsprüfungen lt. ÖNORM B1300

Erstellung des Bauwerksbuchs gem. §128a BO



§82b - Überprüfung

Genehmigte Betriebsanlagen sind grundsätzlich alle 5 Jahre zu überprüfen.



ÖNORM B1300

Wir prüfen Ihr Wohngebäude auf Schäden und mögliche Gefahren

4 Themenbereiche werden überprüft:

- Technische Objektsicherheit
- Gefahrenvermeidung und Brandschutz
- Gesundheits- und Umweltschutz
- Einbruchschutz und Schutz vor Außengefahren



§128a BO

Wir erstellen für Sie das Bauwerksbuch

Im Zuge der Novellierung der Wiener Bauordnung wird seit 15.07.2014 die Führung eines Bauwerksbuches für Gebäudeeigentümer vorgeschrieben.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Gebäudemanagement!



Wir haben für Sie *die optimale* Arbeitsbekleidung!

Wir gestalten die Arbeitsbekleidung nach Ihren individuellen Wünschen und sorgen durch Anbringung Ihres Namens, Ihres Logos oder Ihres Schriftzugs für einen einheitlichen und professionellen Auftritt Ihres Teams.

- hervorragende Qualität
- kurze Lieferzeiten
- namhafte Marken
- breites Sortiment
- faire Preise

Besuchen Sie unseren Online-Shop unter
<https://shop.ubleis.at>



10% auf ALLES
in unserem Online-Shop
(Mindestbestellwert 100 Euro,
Online-Code: Rabatt10)
gültig bis 30.06.2020





Welcher Sicherheitsschuh ist der richtige

S1 Sicherheitsklasse

geschlossener Fersenbereich, Zehenschutzkappe, antistatische Laufsohle, Energieaufnahme im Fersenbereich (Schockabsorber)



S1P Sicherheitsklasse

wie S1, zusätzlich mit durchtrittsicherer Zwischensohle

Tipp: bei höheren Anforderungen an die Durchtrittssicherheit, zB in der Bauindustrie, empfehlen wir den Einsatz von S3-Sicherheitsschuhen mit Stahlzwischensohle



S2 Sicherheitsklasse

wie S1, zusätzlich hergestellt aus mind. 60 Minuten wasserabweisendem Obermaterial



S3 Sicherheitsklasse

wie S2, zusätzlich mit durchtrittsicherer Zwischensohle und profilierter Laufsohle

Tipp: bei höheren Anforderungen an die Durchtrittssicherheit, zB in der Bauindustrie, empfehlen wir den Einsatz von S3-Sicherheitsschuhen mit Stahlzwischensohle



Zeichenerklärung



Stahl-, Composite- oder Aluminiumkappe



antistatische Eigenschaften



Stoß absorbierende, geschlossene Ferse



Öl und Kraftstoff resistente Laufsohle



Durchtritt hemmende Zwischensohle



mind. 60 Minuten wasserabweisendes Material



profilierter Laufsohle

Alle Übleis Sicherheitsschuhe werden zuverlässig nach den Anforderungen der EN ISO 20345 gefertigt und strengen Qualitätsprüfungen unterzogen.

Mit uns können Sie durchs Feuer gehen!

Ob offenes Feuer, heiße Böden und Umgebungen, aggressive Löschmittel oder unwegsames Gelände. Unsere Feuerwehrstiefel gehen nicht nur auf die verschiedensten Anforderungen ein, sondern kümmern sich auch um die individuellen Bedürfnisse des Trägers.



Feuerwehrstiefel EURO PROOF

Mit dem EURO PROOF kann man durchs Feuer gehen. Der Feuerwehrstiefel aus äußerst strapazierfähigem und feuerresistentem Rindsleder, ausgestattet mit hitzebeständigen Nähten und Senkeln, begleitet den Träger sicher durch die härtesten Einsätze.

- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Geschlossene, gepolsterte Lasche
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI/PU Sohle POWER mit Steilfrontabsatz
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090 F2A (TYP 2) HRO/HI₃/SRC, Form C
- + Größen 36-48



Feuerwehrstiefel EURO PROOF GTX

- + wie EURO PROOF, jedoch zusätzlich Innenfutter aus GORE-TEX Performance Comfort Footwear



Feuerwehrschlupfstiefel MASTER

- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Innenfutter aus atmungsaktivem Textilfutter
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI Sohle STEINAU
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090 F2A (TYP 2) HI₃, Form D
- + Größen 39-48



Feuerwehrstiefel FIRE PROOF GTX

Der FIRE PROOF GTX ist ein äußerst strapazierfähiger und feuerresistenter Feuerwehrstiefel, ausgestattet mit hitzebeständigen Nähten und Senkeln, begleitet er den Träger sicher durch die härtesten Einsätze.



- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Senkel aus hitzebeständigem Nomex®
- + Innenfutter aus GORE-TEX Performance Comfort Footwear
- + Geschlossene, gepolsterte Lasche
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI/PU Sohle POWER mit Steilfrontabsatz
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090, EN ISO 17249 F2A (TYP 2) HRO/HI₃/SRC, Form C
- + Größen 38-48



Bestens informiert!

In unserem Blog zur Arbeitssicherheit

informieren wir Sie regelmäßig über alle Themen rund um die Arbeitssicherheit – News, Gesetzesänderungen, aktuelle Themen, Expertenratschläge aus der Praxis.



Schützen Sie Ihre Augen!

Augenverletzungen können in allen Arbeitsbereichen passieren und jedes Unternehmen sollte auf einen Augenunfall vorbereitet sein. Besonders gefährdet sind Arbeitsplätze mit gefährlichen Handwerksarbeiten sowie Arbeiten, an denen Reinigungsmittel, Lösungsmittel oder andere aggressive Flüssigkeiten eingesetzt werden.

→ **Den kompletten Blogbeitrag finden Sie unter www.ubleis.at/blog**





... wir die heimischen Bienen unterstützen?

Mit unserer Bienenpatenschaft unterstützen wir seit 2018 die nachhaltige Entwicklung der Honigbiene und tragen somit zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

... bei uns auch bei Regen die Sonne aufgeht?

Mit unseren Regenschirmen sind Sie bestens gerüstet - egal ob Regen oder Sonne. Unser Regenschirm passt immer.



... wir mit Sicherheit genießen?

Unsere Übleis Rot- und Weißweine sind ein wahres Geschmackserlebnis ... mit Sicherheit

emotion
ERLEBNISHOF FÜR KUNSTHAFTES LEBEN



... wir Pate vom Erlebnishof Emotion am Kumpgut sind?

Mit unserer Patenschaft ermöglichen wir einem Kind nach einer schweren Krankheit einen kostenlosen Aufenthalt auf dem Erlebnishof Kumpgut.

... unser Mitarbeiter Peter mit seinem Sidecar auf Überholspur ist?

Peter Kimeswenger ist nicht nur als Sicherheitsfachkraft und Baustellenkoordinator ein Profi, sondern beweist sein Talent auch in der Sidecar Weltmeisterschaft.

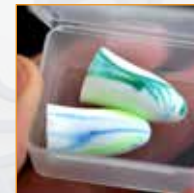
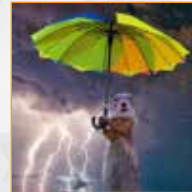


Besuchen Sie uns auf Facebook!

Alle wichtigen und spannenden Ereignisse können Sie auf Facebook mitverfolgen. Freuen Sie sich auf hilfreiche Tipps, zahlreiche News und spannende Berichte.

Besuchen Sie unsere Facebook-Seite
@UebleisSicherheitstechnikGmbH und klicken Sie auf "Gefällt-mir", um Teil unserer Community zu werden.

Wir freuen uns auf Ihre Likes und Kommentare!



Können Sie die Fragen beantworten?

Ab welcher Höhe muss man beim Arbeiten Sicherheitsgurte tragen?

Grundsätzlich ist eine kollektive Absturzsicherung (Gerüst, Auffangnetz etc.) einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorzuziehen.

Bei Verwendung diverser Arbeitsmittel (zum Beispiel Hubsteiger) schreibt der Hersteller jedoch die Verwendung der PSA vor.

Die Evaluierung des jeweiligen Arbeitsbereiches definiert den Einsatz der PSA.

Welche Kräfte muss ein Sicherheitsgurt aushalten?

Er muss die Belastung eines fallenden Körpers aufnehmen können (mind. 7,5 kN).

Gibt es eine Haltbarkeit bei den Sicherheitsgurten?

Die Haltbarkeit beträgt 5 Jahre ab Herstelldatum. Das Herstelldatum muss auf jedem Sicherheitsgurt deutlich erkennbar angebracht sein.

Prüfung mindestens 1x jährlich durch fachkundige Person. In Ausnahmefällen kann der Überprüfer einen längeren Einsatz der Absturzsicherung definieren.





Was ist ein Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind plötzlich von außen her schädigend auf den Körper einwirkende Ereignisse, die mit der unfallversicherten Tätigkeit im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang stehen (Quelle: AUVA).



Es zählt auch der Weg von und zur Arbeit

Unter Versicherungsschutz stehen auch Wege und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Bestimmte Unfälle sind den Arbeitsunfällen gleichgestellt, selbst wenn sie Personen betreffen, die nicht unfallversichert sind. Dazu gehören zum Beispiel Unfälle bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr oder beim Blutspenden (Quelle: AUVA).





Ergebnisse der Arbeitsunfallstatistik (Quelle: AUVA)

2018 blieb die Unfallrate in Österreich fast unverändert auf dem Rekordtief des Jahres 2017. Die AUVA verzeichnete 2018 insgesamt 93.928 Arbeitsunfälle von Erwerbstätigen. Berufskrankheiten gingen um knapp fünf Prozent zurück.

Die häufigsten Unfallursachen waren der „Kontrollverlust“ über Maschinen, Transportmittel und Werkzeuge (34.410 Arbeitsunfälle), „Sturz und Absturz“ (18.859 Arbeitsunfälle) sowie „Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung“, wie zum Beispiel unkoordinierte Bewegungen, Zusammenstöße oder Treten auf scharfe Gegenstände (17.989 Arbeitsunfälle).

Unfallträchtigste Branchen	Häufigste Unfallursachen	Häufigste Berufskrankheiten
 Bau	 Kontrollverlust (über Werkzeug, Transportmittel)	 Lärmschwerhörigkeit (BK 33)
 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	 Sturz, Absturz	 Asbestbedingte Krebserkrankungen (BK 27b, c, d)
 Handel	 Unkoordinierte Bewegungen (Anstoßen, Zusammenstoßen, etc.)	 Hauterkrankungen (BK 19)

Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen dominieren die Berufskrankheiten!

Am häufigsten wurde 2018 Schwerhörigkeit durch Lärm (640 Fälle) anerkannt, gefolgt von Hauterkrankungen (124 Fälle) und asbestbedingten Erkrankungen von Lunge, Kehlkopf oder Rippenfell (108 Fälle).

Fast die Hälfte der jährlichen, arbeitsbedingten tödlichen Krebserkrankungen in der EU sind auf Asbest zurückzuführen!

Das Einatmen von Asbest erhöht maßgeblich die Gefahr, an Lungenkrebs oder einem extrem gefährlichen Bauch- und Rippenfelltumor zu erkranken.

Obwohl der Stoff seit 1990 in Österreich und seit 2005 in der gesamten EU verboten ist, wurde Asbest rund 50 Jahre lang flächendeckend verbaut und stellt daher bei Gebäudesanierungen oder Abbrucharbeiten – bei unsachgemäßer Entsorgung von asbesthaltigen Materialien – ein großes Gesundheitsrisiko dar.

→ **Scannen Sie den QR-Code** und erfahren Sie mehr über die Arbeitsunfallstatistik 2018



Lärmschwerhörigkeit ist unheilbar!

Der Hörsinn ist in der heutigen Zeit einer immer höheren Lärmbelastung ausgesetzt. Eine über mehrere Stunden andauernde starke Lärmeinwirkung macht auf Dauer krank. Deshalb nimmt der Lärmschutz, insbesondere am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle ein.

? Was ist Lärm

Hörbarer Schall, der als negativ empfunden wird, wird als Lärm bezeichnet. Lärm kann auf Menschen störend, psychisch und körperlich belastend, und bei stärkerer Intensität gehörschädigend wirken.

Um eine Schädigung des Gehörs zu vermeiden, sollte die Exposition der ArbeitnehmerInnen den Auslösewert für gehörgefährdenden Lärm von **80 dB/A** bzw. **135 dB/A** (Spitzenwert) nicht überschreiten.

Mögliche **gesundheitliche Auswirkungen** durch Lärm: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus, Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingter Stress etc.

? Wann ist Gehörschutz notwendig

Wenn sich ArbeitnehmerInnen in Bereichen aufhalten müssen, in denen trotz Ausschöpfung aller möglichen Maßnahmen der Auslösewert von 80 dB/A überschritten ist, **muss geeigneter Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden.**

Beispiele für Lärmbelastungen

Winkelschleifer	95 - 105 dB/A
Stanze	85 -100 dB/A
Schweißen	75 - 90 dB/A
Drehmaschine	75 - 85 dB/A
Richtarbeiten	100 - 120 dB/A
Richtarbeiten Blech	bis 130 dB/A
Gattersäge	90 - 95 dB/A
Tischkreissäge	85 - 100 dB/A
Bandsäge	80 - 90 dB/A
Kappsäge	100 - 105 dB/A
Dickenhobelmaschine	90 - 100 dB/A
Abriethobelmaschine	90 - 100 dB/A
Handschleifmaschine	~ 90 dB/A

Quelle: Österreichische Arbeitsschutzstrategie

Geschützte Haut - gesunde Haut!

Wussten Sie, dass berufsbedingte Hauterkrankungen die zweithäufigste Berufskrankheit sind?

Laut Statistik lassen sich diesbezüglich Hochrisikogruppen ausmachen, wie zum Beispiel ArbeitnehmerInnen im Friseurhandwerk, in der Metall- und Baubranche, in der Reinigungs- und Pflegebranche sowie in der Gastronomie oder der Holz verarbeitenden Industrie (Quelle AUVA).



Was sind die häufigsten Hauterkrankungen

Meist handelt es sich bei den Hauterkrankungen um Handekzeme. Das sind Entzündungen der Haut, die Bläschen bilden, häufig nassen und infolge von Hautrissen sehr schmerzhaft sein können.



Hautveränderungen immer rechtzeitig behandeln lassen

Werden Ekzeme nicht rechtzeitig behandelt, können sie chronisch werden und im weiteren Verlauf zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit zwingen. Bei arbeitsbedingten Hautveränderungen deshalb immer frühzeitig den Arbeitsmediziner oder einen Hautarzt aufsuchen.

Die AUVA bietet zum Präventionsschwerpunkt „Haut“ ein umfassendes Maßnahmenpaket. Wer frühzeitig handelt, erhöht seine Heilungschancen und die Chance, den Beruf weiter ausüben zu können.



Ausgebrannt am Arbeitsplatz!

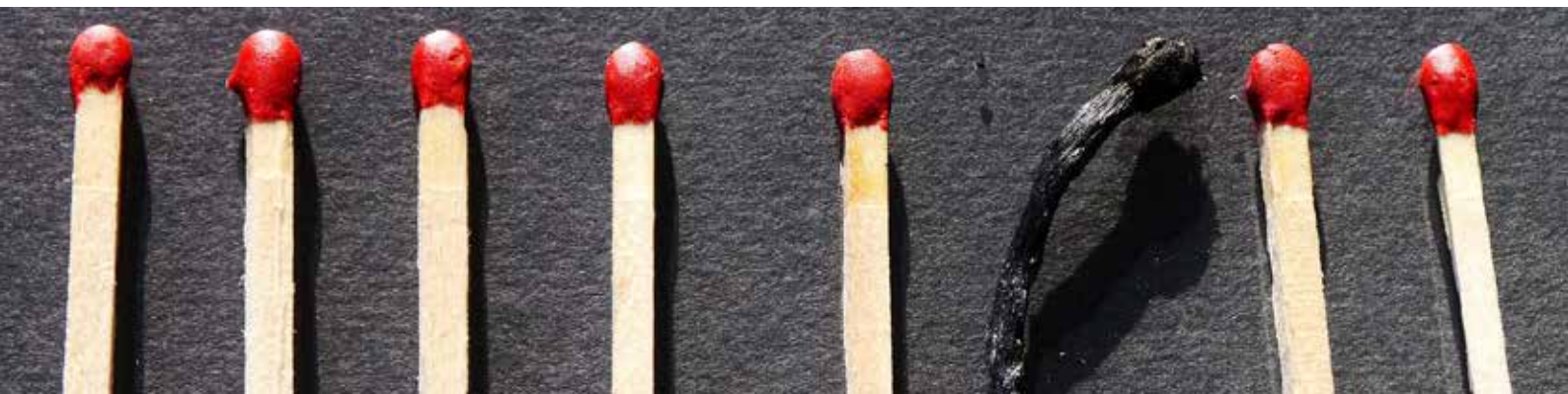
„ Burnout ist ein Oberbegriff für bestimmte Arten von persönlichen Krisen, die als Reaktion auf andauernden Stress und Überlastung am Arbeitsplatz auftreten. (Quelle: Wikipedia)



Evaluierung der psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz

Um Burnout zu verhindern, reicht es nicht, die psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz zu erheben. Die ArbeitgeberInnen müssen die Ergebnisse dieser Evaluierung ernst nehmen und wirksame Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen umsetzen.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt alarmierende Zahlen auf. So kennt fast jeder dritte Österreicher Personen in der eigenen Firma, die massiv Burnout gefährdet sind. Ebenso stuft sich ein Drittel selbst als nahe dem Burnout ein (Quelle: Arbeiterkammer OÖ).



Finden Sie diese Wörter?

ARBEITSBEKLEIDUNG SICHERHEITSSCHUHE ÜBLEIS
BAUSTELLENKOORDINATOR SICHERHEITSFACHKRAFT
ARBEITSPLATZEVALUIERUNG ARBEITSSICHERHEIT

Platz für Notizen

Impressum

Übleis Sicherheitstechnik GmbH
Hauptstraße 39a
4642 Sattledt

Niederlassung:
Schöpfungleuthnergasse 11, Top 1.09
1210 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Tel. +43 (0) 7244 / 20602 0
Fax +43 (0) 1 8174955 1895
office@uebleis-sitec.at, www.uebleis.at

Geschäftsführer:
Reinhard Übleis

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Übleis

... mit Sicherheit

Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit

Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Hauptstraße 39a | 4642 Sattledt
Schöpfleuthnergasse 11, Top 1.09 | 1210 Wien

Tel. +43 (0) 7244 20602 0
Fax +43 (0) 1 8174955 1895

www.ubleis.at

**Ihr kompetenter Partner
in allen Fragen der Arbeitssicherheit!**